

SCHEIBENKLEBSTOFF PRIMER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	SCHEIBENKLEBSTOFF PRIMER - OFFENES GEBINDE
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	nicht anwendbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	II B a Vorbereitungsprodukt
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift

Am Biotop 8a
D-97259 Greußenheim

Telefon

+49 (0) 9369/9836-0

Telefax

+49 (0) 9369/9836-10

E-Mail der Firma

info@gluetec.de

E-Mail des SDB

tox@ecomundo.eu

Kontaktes

1.4. Notrufnummer

Telefon +49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F;	R 11 Leichtentzündlich.
LEICHTENTZÜNDLICH	R 36 Reizt die Augen.
XI; REIZEND	R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. Fl. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

SCHEIBENKLEBSTOFF PRIMER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

Augenreiz. 2
 STOT einm. 3

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze

Sicherheitsratschläge

Besondere
 Kennzeichnung
 bestimmter Gemische

F – Leichtentzündlich
 Xi – Reizend
 R 11 Leichtentzündlich.
 R 36 Reizt die Augen.
 R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Enthält: Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
 Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Butanon*	78-93-3	201-159-0	606-002-00-3	40 - 50	F; R11 Xi; R36 R66 R67	-
					Entz. Fl. 2 H225 Augenreiz. 2 H319 STOT einm. 3 H336	-
3-Methoxybutylacetat	4435-53-4	224-644-9	-	5 - 10	Xi; R36	-
					Augenreiz. 2 H319	-

SCHEIBENKLEBSTOFF PRIMER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

n-Butylacetat*	123-86-4	204-658-1	607-025-00-1	1 - 5	R10 R66 R67	-
					Entz. Fl. 3, H226 STOT einm. 3 H336	-
Ethylacetat*	141-78-6	205-500-4	607-022-00-5	1 - 5	F; R11 Xi; R36 R66 R67	-
					Entz. F. 2, H225 Augenreiz. 2, H319 STOT einm. 3, H336	-
Acrylsäure ⁽¹⁾	79-10-7	201-177-9	607-061-00-8	0,1 - < 1	R10 Xn; R20/21/ 22 C; R35 N; R50	C; R35: C ≥ 10 % C; R34: 5 % ≤ C < 10 % Xi; R36/37/38: 1 % ≤ C < 5 %
					Entz. Fl. 3, H226 Akut Tox. 4, H312 Akut Tox. 4, H332 Hautreiz. 2, H315	-
Dibutylzinndi(acetat)	1067-33-0	213-928-8	-	0,1 - < 0,25	T ; R25 R48/22 Xi ; R36/38 N ; R50/53	-
					Akut Tox. 3 H301 Hautreiz. 2 H315 Augenreiz. 2 H319 STOT wdh. 2 H373 Aqu. akut 1 H400 Aqu. chron. 1 H410	-

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

***Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale:** EUH066 „Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen“

⁽¹⁾ **Anmerkung D:** Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

SCHEIBENKLEBSTOFF PRIMER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Löschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	<u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Cyanwasserstoff (HCN).
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
5.4. Zusätzliche Hinweise	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

SCHEIBENKLEBSTOFF PRIMER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
 Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
 Empfohlene Lagertemperatur: 15-25 °C.
 Nicht verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
40 - 50	Butanon, 200ppm*, 600mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: H, Y, BAT, DFG
1 - 5	n-Butylacetat, 100ppm*, 480mg/m ³ *
1 - 5	Ethylacetat, 400ppm*, 1500mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: Y, DFG
0,1 - < 1	Acrylsäure, 10ppm*, 30mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: DFG, Y

* Arbeitsplatzgrenzwert

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
 Persönliche Schutzausrüstung Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Mehrbereichsfilter ABEK.

SCHEIBENKLEBSTOFF PRIMER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	<p><u>Handschutz:</u> Butylkautschuk, >480 min (EN 374). <u>Augenschutz:</u> Schutzbrille. <u>Körperschutz:</u> Leichte Schutzkleidung. <u>Hygienemaßnahmen:</u> Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. <u>Allgemeine Schutzmaßnahmen:</u> Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. nicht bestimmt</p>
---	---

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	nicht anwendbar
Siedepunkt / Siedebereich	75°C
Flammpunkt	- 4°C
Entzündlichkeit	nicht bestimmt
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	25 (20°C)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	0,98
Dichte bei [°C]	20
Schüttdichte [kg/m ³]:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit (g/l)	unlöslich
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P _{o/w})	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	9 - 19 mPas (20°C)
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

SCHEIBENKLEBSTOFF PRIMER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	nicht bestimmt
10.2. Chemische Stabilität	nicht bestimmt
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	nicht bestimmt
10.5. Unverträgliche Materialien	nicht bestimmt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis: Keine

Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

SCHEIBENKLEBSTOFF PRIMER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

12.1. Toxizität	nicht bestimmt
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	nicht bestimmt
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	nicht bestimmt
12.6. Andere schädliche Wirkungen	nicht bestimmt
12.7. Zusätzliche Hinweise	<u>CSB</u> : nicht bestimmt <u>BSB 5</u> : nicht bestimmt <u>AOX-Hinweis</u> : nicht anwendbar <u>2006/11/EG</u> : ja <u>Allgemeine Hinweise</u> : Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen


13.2.1. Abfallschlüssel Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
13.2.2. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen)	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.	1139			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Schutzanstrichlösung		Coating solution	Coating solution
14.3. Klasse(n)	3			
14.4.	II			

SCHEIBENKLEBSTOFF PRIMER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

Verpackungsgruppe			
14.5. Umweltgefahren	-		
14.6. Klassifizierung	UN 1139 Schutzanstrichlösung 3, II	UN 1139 Coating solution 3 II	UN 1139 Coating solution 3 II
14.7. Klassifizierungscode	F1	-	-
14.8. Gefahrzettel			
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	LQ6: 5l	LQ: 5 l	-
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	-	EMS: F-E, S-E	-

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar

Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar

EU-VORSCHRIFTEN:

1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:

ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005

- Störfallverordnung: ja

- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt

- VCI-Lagerklasse: LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)

- Sonstige Vorschriften:

Arbeitsmedizinische Grundsätze G27: Isocyanate.

UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

SCHEIBENKLEBSTOFF PRIMER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

- BfR-Registriernummer: nicht bestimmt

Beschäftigungsbeschränkungen: ja

VOC (1999/13/EG): 61%

2004/42/EG (FarbVOC): 598 g/III B a Vorbereitungsprodukt

II B a Vorbereitungsprodukt, max: 850g/l. Enthält: 598 g/l

nicht anwendbar

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 16. November 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

SCHEIBENKLEBSTOFF PRIMER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS
(Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

- R 10 Entzündlich.
- R 11 Leichtentzündlich.
- R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R 25 Giftig beim Verschlucken.
- R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R 36 Reizt die Augen.
- R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R 48/22 Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
- R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



SCHEIBENKLEBSTOFF PRIMER - OFFENES GEBINDE

Sicherheitsdatenblatt

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.